

Anlage 28

zu § 2 Abs. 2 Satz 2 HWVG i. V. m. § 32e HWHV

Muster
(zu § 17 EigBGes sinngemäß)

des (Verbandes)

**Vermögensplan
für das Wirtschaftsjahr 20...**

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ¹		
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹		
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen ¹		
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)		
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“ ¹		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten		
10			
11	Deckungsmittel des Vermögensplans ins		

¹ Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen

Lfd. Nr.	Ausgaben (Mittelverwendung)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschafts- jahres Euro	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wirtschafts- jahres ¹ Euro	Gesamt- ausgabe- bedarf Euro	bisher bereit- gestellt ² Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte ³ für Stromversorgung für Gasversorgung für Wasserversorgung für für gemeinsame Anlagen					
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben/Verpflichtungs- ermächtigungen des Vermögensplans insgesamt					

¹ Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den „Erläuterungen“ anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.

² Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres.

³ Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen.